

Das heisst:

1. Es spielt für die Akustikgruppenzuteilung keine Rolle, wenn ein Flugzeug unter den drei Einzelmargen einen einzelnen miserablen Wert erzielt, obwohl für die Fluglärmbeeinträchtigten nur der Einzelwert massgeblich ist. (Man hört entweder eine Landung oder aber einen Start, nicht aber eine theoretische Summe von Grenzwertunterschreitungen!) Im Vergleich zur ACI-Lärmklassierung ist die französische Lärmgruppierung viel weniger restriktiv.
2. Gegenüber vorher begünstigt die Neugruppierung vor allem die lärmigsten Flugzeuge in der vormals schlechtesten Akustikgruppe. Diesen Umstand hat denn auch die französische Fluglärmkontrollbehörde ACNUSA in deutlichen Worten beanstandet.

Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass seit 2021 am EAP Nachtflugbewegungen von Flugzeugen mit einer kumulativen Lärmreserve unter 13 EPNdb nicht mehr erlaubt sind (neue Akustikgruppe A und B). Doch gemäss der Studie 'Ausgewogener Ansatz bei Nachtflügen' sind davon höchstens 30 Flugbewegungen pro Jahr betroffen. Zudem betrifft die Restriktion nur Kapitel-3-Flugzeuge.

Neues Tarifsystem am EuroAirport

Lärmabhängig sind folgende Gebühren am EAP: die Lärmtaxe auf Starts, die Landegebühr und vormals der Zeitzuschlag für Nachtflugbewegungen. Nur die Lärmtaxe auf Starts ist zweckbestimmt für Lärmschutzmassnahmen an Wohnbauten (ausschliesslich in Frankreich).

Mit Inkrafttreten der neuen Akustikgruppen wurden am EAP auch Änderungen im Tarifsystem wirksam, wobei diese erst im Gebührenreglement 2023 abgebildet sind.

Vor 2022	Seit 2022
Zeitzuschlag für Starts und Landungen gestaffelt nach - ACI-Lärmklasse - erste, zweite, letzte Nachtstunde und Sperrzeit - Werktag/Feiertag	kein Zeitzuschlag mehr keine Strafgebühr mehr für Flugbewegungen in der Sperrzeit, stattdessen Bussen, die an den französischen Staat gehen
Lärmtaxe auf Starts gestaffelt nach - bisheriger Akustikgruppierung - Tag-/Nachtstunden und Sperrzeit	Lärmtaxe auf Starts gestaffelt nach - neuer Akustikgruppierung - mit Zeitmodulierung (Faktor) Tag-/Nachtstunden ohne Differenzierung Nachtstunden/Sperrzeit
Landegebühr Grundtarif pro Tonne MTOW gestaffelt nach - ACI-Lärmklasse	Landegebühr Einheitstarif pro Tonne MTOW gestaffelt nach - neuer Akustikgruppierung (Faktor) - mit Zeitmodulierung (Faktor) Tag-/Nachtstunden

Eine Besonderheit am EAP stellt die Verknüpfung der Landegebühr mit der Lärmklasse bzw. Akustikgruppe dar, da die Lärmemissionen im Gegensatz zum Flugzeuggewicht keinerlei Einfluss auf die Pistenabnutzung haben. Begründet wird diese Modulation mit der gewünschten Lenkungswirkung hin zu leiseren Maschinen. Indes führt dies dazu, dass der Flughafen an Landungen mit Flugzeugen der beiden schlechtesten neuen Akustikgruppen das 4- bzw. 3.5-Fache einnimmt als mit Flugzeugen der besten Akustikgruppe. Auch wenn sich die Gesamteinnahmen über alle Akustikgruppen ausgleichen sollten, bleibt der Umstand bestehen, dass die Abwicklung des Flugbetriebs mit weniger, dafür lärmigen Maschinen mit weniger Aufwand verbunden ist. Bemerkenswert ist ferner, dass für die vormalig zwei schlechtesten Akustikgruppen die zweckbestimmte Lärmtaxe für Tagesbewegungen auf einen Zehntel bzw. Fünftel des früheren Betrags gesenkt wurde.